

OFFENLEGUNGSBERICHT 2018

ProCredit Holding AG & Co. KGaA



Inhalt

1 Einführung	5
2 Konsolidierungskreis	6
3 Risikomanagement	8
3.1 Risikostrategie	8
3.2 Organisation des Risikomanagements und Riskoberichterstattung	11
3.3 Risikoerklärung und Risikoprofil	12
4 Leitungsorgan	13
4.1 Zusammensetzung	13
4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	14
4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos	15
5 Eigenmittelausstattung	16
5.1 Kapitalmanagement	16
5.2 Eigenmittelstruktur	17
5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz	21
5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	24
5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer	26
5.6 Verschuldungsquote	28
5.7 Risikotragfähigkeit	30
6 Adressenausfallrisiko	32
6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft	33
6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko	37
6.3 Überfällige und notleidende Forderungen	40
6.4 Länderrisiko	44
6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen	44
6.6 Beteiligungen im Anlagebuch	45
6.7 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz	46
6.8 Verbriefungen	49

7 Marktrisiken	50
7.1 Fremdwährungsrisiko	51
7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	51
8 Liquiditätsrisiken	53
8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	53
8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	55
9 Operationelles Risiko	57
10 Weitere wesentliche Risiken	58
11 Vergütung	59
11.1 Grundsätze der Vergütung	59
11.2 Vergütungsstruktur	60
11.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne	61
11.4 Vergütung 2018	61
Anhang	63

1 Einführung

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) besteht aus entwicklungsorientierten Geschäftsbanken in Südost- und Osteuropa, in Südamerika sowie aus einer Bank in Deutschland. Das Geschäftsmodell ist auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auf die Kernaktivitäten des klassischen Bankgeschäfts ausgerichtet.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investoren erwirtschaften. In den Ländern unserer Geschäftstätigkeit sehen wir in dieser Hinsicht ein gutes Potenzial. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Mitarbeitern sowie einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

In den Ländern unserer Geschäftstätigkeit haben wir den Anspruch, eine führende Position als Hausbank für unsere Kunden einzunehmen. Diese haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis 3 Mio. EUR. Als Spezialist für die Finanzierung von KMU sind wir ein Partner auf Augenhöhe, der die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen versteht. Dies geht weit über die Bereitstellung von Krediten hinaus. Wir bieten das komplette Spektrum an Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kunden auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir ihnen über unsere Gruppe von Banken effiziente und attraktive Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr.

Wir konzentrieren uns auf innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Wir legen Wert auf den Ausbau unseres „grünen Kreditportfolios“ und die Förderung von lokaler Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich.

Neben dem Geschäft mit KMU verfolgt die ProCredit Gruppe eine Direktbankstrategie für Privatkunden, die besonders auf die zunehmende Mittelschicht ausgerichtet ist. Unser vollumfängliches und einheitliches Serviceangebot schafft die Grundlage für langfristige Kundenbeziehungen. Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit, ihr gesamtes Bankgeschäft per Online- und Mobile-Banking zu erledigen. Gängige Bankdienstleistungen sind mit einer einheitlichen monatlichen Gebühr abgedeckt. Zusätzlich haben unsere Kunden einen direkten Zugang zu diversen Spar- und Finanzierungsmöglichkeiten. Mit unserem Angebot wollen wir uns in Sachen Einfachheit, Komfort, Sicherheit und Preistransparenz von anderen Anbietern abgrenzen. Wir verbinden den intelligenten Einsatz moderner Technologien mit kompetenter Beratung. Darüber hinaus verfügen unsere Geschäftsstellen über moderne 24-Stunden-Selbstbedienungsbereiche.

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung, das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2018, die vor allem in Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) konkretisiert sind. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Institutionen und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2018 dargestellt. Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Artikel 441 CRR ist für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist.

Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht 2018 der ProCredit Holding entnommen werden, der auf der Internetseite veröffentlicht ist. Die Offenlegung der bedeutenden Töchter gemäß Artikel 13 CRR ist ebenfalls auf der Internetseite der ProCredit Holding zu finden. Diese Berichte wurden durch die jeweiligen Bankvorstände genehmigt. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2018 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Konsolidierungskreis

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR nur Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix sind die Unternehmen aufgeführt, die entweder in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis oder in den IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 einbezogen sind. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

Konsolidierungsmatrix

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Vollkonsolidierung nach IFRS
	Vollkonsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Risiko-gewichtete Beteiligungen	
Finanzholding-Gesellschaft				
ProCredit Holding AG Et Co. KGaA, Deutschland	x			x
Kreditinstitute				
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	x			x
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	x			x
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	x			x
ProCredit Bank AG, Deutschland	x			x
Banco ProCredit S.A., Ecuador	x			x
JSC ProCredit Bank, Georgien	x			x
Banco ProCredit Colombia S.A., Kolumbien	x			x
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	x			x
ProCredit Bank A.D., Mazedonien	x			x
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	x			x
ProCredit Bank S.A., Rumänien	x			x
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	x			x
JSC ProCredit Bank, Ukraine	x			x
Finanzinstitut				
Administración y Recuperación de Cartera Michoacán, S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R., Mexiko	x			x
Anbieter von Nebendienstleistungen				
Quipu GmbH, Deutschland	x			x
ProCredit Reporting DOOEL, Mazedonien		x	x	
Zweckgesellschaft				
PC Finance II B.V., Niederlande	x			x
Sonstige Unternehmen				
ProCredit Academy GmbH, Deutschland			x	x
Pro Energy L.L.C., Kosovo		x	x	
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Mazedonien			x	x

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und dem für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Mazedonien sowie die Pro Energy L.L.C. werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat die Ausbildungsakademien zur Schulung ihrer Führungskräfte eingerichtet. Ebenfalls nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten ist die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Mazedonien, da die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten werden. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen im Bereich Reporting und Controlling ausschließlich für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland.

Die im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegründeten Zweckgesellschaften werden aufgrund ihrer Struktur nicht nur nach IFRS, sondern auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert. Derzeit besteht nur noch eine Zweckgesellschaft (PC Finance II B.V.), die sich in Auflösung befindet. Die Struktur in Ecuador wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Einzelheiten sind dem Abschnitt zu Verbriefungen in diesem Bericht zu entnehmen.

Das Finanzinstitut in Mexiko, Administración y Recuperación de Cartera Michoacán, wurde Ende Januar 2019 veräußert. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Institution in diesem Offenlegungsbericht dem Segment Südamerika zugeordnet. Abweichend von der Darstellung im Geschäftsbericht 2018 erfolgt in diesem Offenlegungsbericht kein Ausweis der Institution als nicht fortgeführter Geschäftsbereich.

Es bestehen derzeit keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe c CRR. Diese sind derzeit auch nicht abzusehen. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, kann die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als dass sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und diese zeitweise beschränken können. Im Laufe des Jahres 2018 hat die ukrainische Nationalbank weiter einen Teil der zuvor eingeführten Beschränkungen in Bezug auf Devisentransaktionen und Überweisungen ins Ausland für Dividendenzahlungen an ausländische Investoren gelockert.

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen.

3 Risikomanagement

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Das Gesamtrisikoprofil der Gruppe ist angemessen und stabil. Dies leitet sich aus der Gesamtschau der Einzelrisiken ab, wie sie u. a. in diesem Bericht dargestellt werden.

3.1 Risikostrategie

Wir verfolgen in Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie eine konservative Risikostrategie. Ziel ist es, unter Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltig angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe und jeder einzelnen Bank sicherzustellen und konstante Ergebnisse zu erzielen.

Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle

wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden jährlich aktualisiert und nach Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die Grundlage unseres Risikomanagements bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit. Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, deutlich gemindert.

i. Konzentration auf das Kerngeschäft

Die ProCredit Institutionen konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkunden. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus Kundenkrediten und Provisionserträge für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Banken gehen somit in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich das Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko und Liquiditätsrisiko ein. Auf Gruppenebene ist weiterhin aufgrund der Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochterbanken das Fremdwährungsrisiko von Bedeutung. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder sehr streng begrenzt.

ii. Hohes Maß an Transparenz, Einfachheit und Diversifikation

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe auf kleine und mittlere Unternehmen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Kundenkrediten als auch bei den Kundeneinlagen. Geografisch erstreckt sich diese Diversifikation über Regionen, über Länder sowie über städtische und ländliche Räume innerhalb der Länder. Bei den Kunden betrifft diese Diversifikation Branchen, Kundengruppen (kleine und mittlere Unternehmen, Privatkunden) und Einkommensgruppen. Die Diversifikation des Kreditportfolios bildet einen zentralen Bestandteil der Gruppenrichtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos. Unser Vorgehen ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kunden einfache, verständliche Dienstleistungen anbieten. Dies führt zu einem hohen Maß an Transparenz, sowohl aus Sicht der jeweiligen Kunden als auch aus Sicht des Risikomanagements. Das hohe Maß an Diversifikation sowie die einfachen, transparenten Dienstleistungen und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

iii. Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Eine verantwortungsvolle Bank zeichnet sich durch langfristige Beziehungen nicht nur zu den Kunden, sondern auch zu den Mitarbeitern aus. Deshalb wählen wir unser Personal sehr sorgfältig aus und investieren seit Jahren beträchtliche Mittel in die Schulung unserer Mitarbeiter. Die intensiven Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen nicht nur zu einem hohen Maß an fachlicher Kompetenz, sondern fördern vor allem auch eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter, die es gewohnt sind, kritisch zu denken und offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

Kernelemente des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst die Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung/ -controlling und -reporting. Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), einschlägiger Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnis der Märkte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken wird regelmäßig überprüft, und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt.

- Alle ProCredit Institutionen verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die Gruppe und alle ProCredit Institutionen jederzeit über eine angemessene Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit verfügen.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Die Überwachung und Steuerung der Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools für alle wesentlichen Risiken.
- Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und überwacht.
- Für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stress-tests durchgeführt.
- Es werden regelmäßig und ad hoc Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend überwacht und kontrolliert.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind vorhanden. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie den Kunden erstmalig zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung abgeschlossen sind.

Diese zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe beruhen neben den regulatorischen Anforderungen auf umfangreichem Wissen, das wir in den letzten 20 Jahren in unseren Märkten gewonnen haben, und der genauen Kenntnis unserer Kunden und der Risiken, die wir eingehen. Die Länder, in denen die ProCredit Gruppe arbeitet, befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Obwohl sich das Geschäftsumfeld in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit in den letzten zehn Jahren verbessert hat, sind einige der Länder nach wie vor durch vergleichsweise volatilere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und durch staatliche Institutionen gekennzeichnet, die sich im Aufbau befinden. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere umfangreichen Kenntnisse bilden eine solide Grundlage um dieses Risiko zu managen.

3.2 Organisation des Risikomanagements und Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement der ProCredit Gruppe unterliegt der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung der ProCredit Holding, die das Risikoprofil der Gruppe regelmäßig analysiert und über Maßnahmen entscheidet. Dabei ist die Steuerung des für die ProCredit Gruppe besonders bedeutenden Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft unter der Leitung von Herrn Borislav Kostadinov; das Management aller anderen Risiken obliegt der Leitung von Frau Sandrine Massiani.

Die Compliance-Funktion, die die Umsetzung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sicherstellt, bzw. Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben könnten, zu vermeiden hilft, sowie die Interne Revision berichten direkt der Geschäftsführung. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den MaRisk obliegt einem Mitglied der Geschäftsführung der ProCredit Holding, Frau Sandrine Massiani.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch Funktionen aus den Bereichen Risikomanagement und Finanzen konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt. Verschiedene Ausschüsse unterstützen und beraten die Geschäftsführung der ProCredit Holding:

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und die Einhaltung der Limite sowie die interne und regulatorische Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoquantifizierung verwendet werden.
- Das Group Committee on Financial Crime Prevention überwacht das Risikoprofil der Gruppe hinsichtlich Geldwäsche- und Betrugsrisiken und hilft geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Risiken zu ergreifen.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.
- Das Group Internal Audit Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus wirkt es auf eine kontinuierliche Verbesserung der Richtlinien zur Tätigkeit der Internen Revision hin.

Die Gruppe verfügt über ein effektives Compliance-Management-System, das durch unseren Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist, unseren Ansatz zur Personalauswahl sowie durch die Schulung der Mitarbeiter unterstützt wird. Der Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen eine effiziente Koordination bei sämtlichen compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und an den Compliance-Beauftragten der Gruppe berichtet. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, kann anonym an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden.

Die Konzernrevision stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements und eines adäquaten internen Kontrollsystems. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank über eine interne Revisionsabteilung, welche die von der Konzernrevision festgelegten Prüfungshandlungen durchführt. Die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken führen einmal jährlich Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien.

Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen mindestens über Risikomanagementabteilungen, ein Risk Management Committee und ein ALCO sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Das Risikoprofil der einzelnen Institutionen wird von diesen Ausschüssen überwacht und gesteuert.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding, und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene zusammengestellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil der Gruppe überwacht. Bei Bedarf werden zusätzliche themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Regelmäßige regionale und gruppenweite Treffen und Schulungen fördern den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements.

3.3 Risikoerklärung und Risikoprofil

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die MaRisk sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für jeden Kreditnehmer, erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung

aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie in den Ausführungen zur Eigenmittelausstattung dargestellt.

4 Leitungsorgan

4.1 Zusammensetzung

Die übergeordnete Konzerngesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand im Geschäftsjahr 2018 aus drei Mitgliedern der Geschäftsführung sowie aus sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats sowie der einfachen Bilanzstruktur der ProCredit Gruppe, ihres transparenten Risikoprofils und der auf variable Vergütungselemente weitgehend verzichtenden Vergütungsstruktur, hat sich der Aufsichtsrat gegen die Gründung von Ausschüssen entschieden. Alle auf den Aufsichtsrat entfallenden Aufgaben werden direkt durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt.

4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der Regel nehmen Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.¹

In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung² und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.³

¹ Frau Sandrine Massiani erfüllt zusätzlich die lediglich wenig zeitintensiven, obligatorischen Aufgaben als Geschäftsführerin einer gruppenexternen Gesellschaft.

² Frau Sandrine Massiani ist neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der ProCredit Holding auch Geschäftsführerin der ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Skopje.

³ Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA. In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2018	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Borislav Kostadinov	1	8	-
Sandrine Massiani	2	3	-
Dr. Gabriel Schor	1	2	-

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2018	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeitinger (Vorsitzender)	-	3	-
Christian Krämer (Stellvertretender Vorsitzender)	1	2	-
Marianne Loner	-	2	4
Rainer Ottenstein	-	6	-
Petar Slavov	-	2	-
Jasper Snoek	1	1	-

4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Geschäftsführer werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in den für die ProCredit Gruppe wesentlichen Geschäftsgebieten tätig und verfügen über einschlägige Erfahrungen in den relevanten Märkten. Sie waren oder sind in der Geschäftsführung in verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzbereich tätig und verfügen über Sachverstand unter anderem in den Gebieten Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Revision, Compliance sowie KMU-Geschäft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern die Geschäftsführung mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Im Geschäftsjahr 2018 hatte sowohl der Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung jeweils ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Geschlechterquote von 25% festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Leitung der Internen Revision und des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

5 Eigenmittelausstattung

5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass zu keinem Zeitpunkt weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Zur Überwachung dieses Grundsatzes werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind.

Unser Rahmenwerk zum Kapitalmanagement hat die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen Kapitalvorschriften
- Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Während die Kapitalanforderungen nach Säule 1 für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Ansätze zur Berechnung der Kapitaladäquanz variieren international, die Mehrzahl der Länder, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, orientiert sich jedoch an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird individuell für die jeweilige ProCredit Institution auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen. Zusätzlich berechnet jede ProCredit Bank regelmäßig ihre Kapitalquoten und die Verschuldungsquote gemäß den Vorgaben der CRR und stellt die Einhaltung intern festgelegter Mindestquoten sicher.

Das Kapitalmanagement der ProCredit Gruppe wird durch Gruppenrichtlinien geregelt und vom Group Risk Management Committee monatlich hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Angemessenheit überwacht.

5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2018 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

Eigenmittelstruktur

		Betrag 31.12.2018 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	441	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	294	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	334	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-96	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	3	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	20	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	702	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e) , 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
<i>Fortsetzung folgt</i>			

		Betrag 31.12.2018 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>			
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-25	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	678	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	678	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	129	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
<i>Fortsetzung folgt</i>			

		Betrag 31.12.2018 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	130	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	130	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	808	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.700	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,2%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,4%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,9%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62
<i>Fortsetzung folgt</i>			

		Betrag 31.12.2018 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>			
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 678 Mio. EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Im Februar 2018 hat die ProCredit Holding eine Erhöhung des Grundkapitals durchgeführt. Der Bruttoemissionserlös betrug dabei ca. 61 Mio. EUR. Dies hat zu einem Anstieg des harten Kernkapitals der ProCredit Gruppe im Geschäftsjahr 2018 geführt. Das zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene harte Kernkapital enthält daneben die Zwischengewinne zum 30. September 2018, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden. Im harten Kernkapital der ProCredit Gruppe sind die vollständigen Auswirkungen von IFRS 9 bereits berücksichtigt. Eine Anwendung der entsprechenden Übergangsbestimmungen erfolgt nicht.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2018 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 130 Mio. EUR berücksichtigt. Es umfasst langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Dabei handelt es sich um ab 2014 neu emittierte nachrangige Kapitalinstrumente mit einem Gesamtbetrag von 129 Mio. EUR sowie um aufgrund von Übergangsvorschriften der CRR berücksichtigte Ergänzungskapitalinstrumente der Gruppe. Neue nachrangige Kapitalinstrumente wurden im Jahr 2018 nicht emittiert.

Die Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der ProCredit Gruppe werden im Anhang dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz

In den folgenden Tabellen sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

Überleitung der IFRS Konzernbilanz zur aufsichtsrechtlichen Bilanz

31.12.2018 in Mio. EUR	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
Aktiva			
Barreserve	158	0	158
Guthaben bei Zentralbanken	806	-	806
Forderungen an Kreditinstitute	212	0	211
Anlagepapiere	297	-	297
Forderungen an Kunden	4.268	7	4.274
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	-	2	2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1	-	1
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	136	-9	126
Immaterielle Vermögenswerte	22	0	22
Laufende Steueransprüche	4	0	4
Latente Steueransprüche	1	-	1
Sonstige Vermögenswerte	60	1	61
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	1	-	1
Summe der Aktiva	5.966	1	5.967
<i>Fortsetzung folgt</i>			

31.12.2018 in Mio. EUR	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
<i>Fortsetzung</i>			
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201	0	201
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.826	1	3.827
Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen	813	-	813
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	-	1
Schuldverschreibungen	206	-	206
Sonstige Verbindlichkeiten	18	0	18
Rückstellungen	11	0	10
Laufende Steuerverbindlichkeiten	2	0	2
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	-	0
Nachrangdarlehen	143	-	143
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0	-	0
Summe der Verbindlichkeiten	5.223	1	5.223
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	294	-	294
Kapitalrücklage	147	-	147
Gewinnrücklagen*	368	0	368
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-75	0	-76
Neubewertungsrücklage	2	-	2
Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner	736	0	736
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	8	-	8
Summe Eigenkapital	744	0	744
Summe der Passiva	5.966	1	5.967

* Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzlichen Rücklagen

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. EUR	31.12.2018
Eigenkapital per Bilanzausweis	736
Dekonsolidierung von Gesellschaften	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	736
Nicht anrechenbarer Bilanzgewinn*	-34
Minderheitenanteile	8
Nicht anrechenbare Minderheitenanteile unter Berücksichtigung der Übergangsregeln	-5
Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen gemäß Art. 68 CRR	-2
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	702
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0
Immaterielle Vermögenswerte**	-23
Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-1
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten und von der Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-
Hartes Kernkapital (CET1)	678
Hybride Kapitalinstrumente	
Gemäß Bilanz	-
davon aufgelaufene Zinsen	-
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
Kernkapital (T1)	678
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Gemäß Bilanz	143
davon aufgelaufene Zinsen und abgegrenztes Disagio	-1
davon nicht bestandsgeschützte Instrumente	-
Amortisation Art. 64 CRR	-11
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-2
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	-
Ergänzungskapital	130
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	808

* Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2018 die Zwischengewinne zum 30. September 2018, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des harten Kernkapitals.

** Aufgrund der statischen Behandlung ergeben sich Differenzen zum bilanziellen Ausweis.

5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderung	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderung
Adressenausfallrisiko	3.720	298	3.341	267
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	325	26	301	24
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	10	1	14	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.452	116	1.074	86
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	255	20	206	16
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	78	6	35	3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.564	125	1.541	123
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	1.239	99	1.228	98
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	86	7	150	12
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13	1	14	1
Beteiligungspositionen	8	1	6	0
Sonstige Posten	186	15	205	16
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)	1	0	2	0
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	511	41	439	35
Operationelles Risiko	467	37	549	44
Gesamt	4.700	376	4.330	346

* Risikogewichteter Positionsbetrag nach Anwendung des KMU-Faktors

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Kapitalquoten einzelner ProCredit Banken und der Gruppe sind jedoch begrenzt, da Veränderungen der Eigenmittel teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert werden.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Kapitalanforderungen in Höhe von 37 Mio. EUR für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahre gesammelten Daten weniger als 2 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA)⁴ von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe den Standardansatz.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller risikogewichteten Aktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt; in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital	678	595
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Ergänzungskapital	130	130
Eigenmittel	808	724
Adressenausfallrisiko	3.720	3.341
CVA Risiko	1	2
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	511	439
Operationelles Risiko	467	549
Risikoaktiva	4.700	4.330
Harte Kernkapitalquote	14,4%	13,7%
Kernkapitalquote	14,4%	13,7%
Gesamtkapitalquote	17,2%	16,7%

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5% für die harte Kernkapitalquote, 6% für die Kernkapitalquote und 8% für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Der ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführte Kapitalerhaltungspuffer betrug 1,9% für das Jahr 2018. Darüber hinaus hat die ProCredit Gruppe im ersten Halbjahr 2018 erstmalig einen Kapitalzuschlag gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Der Gesamtkapitalzuschlag beträgt 3,0 Pp. Der antizyklische Kapitalpuffer spielt aufgrund der geografischen Verteilung der Kreditengagements derzeit keine Rolle für die ProCredit Gruppe. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen. Insgesamt ergibt sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) jeweils eine Mindestanforderung von 8,1% für die harte Kernkapitalquote, 10,1% für die Kernkapitalquote und 12,9% für die Gesamtkapitalquote.

⁴ Die CRR hat für Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate) eine Eigenmittelunterlegung für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) eingeführt. Im Unterschied zum Gegenparteiausfallrisiko ist darunter das Risiko zu verstehen, dass sich der Marktwert des Derivats mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 14,4%, einer Kernkapitalquote von 14,4% und einer Gesamtkapitalquote von 17,2% zum 31. Dezember 2018 übertrifft die ProCredit Gruppe die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

Auch alle Banken der Gruppe erfüllten im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt die jeweilige nationale aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung.

5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0% und 2,5% liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land, festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor. Für Deutschland hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde den antizyklischen Kapitalpuffer während des gesamten Jahres 2018 auf 0% festgelegt. Ebenso wurde für alle anderen Länder, in denen die ProCredit Gruppe vertreten ist, der antizyklische Kapitalpuffer in 2018 entweder auf 0% gesetzt oder noch nicht festgelegt. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2018 bei ca. 10.000 EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rolle spielt.

In der nachfolgenden Tabelle werden per 31. Dezember 2018 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018	Algemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
in Mio. EUR									
Aufschlüsselung nach Ländern									
Bulgarien	836	-	-	44	-	-	44	0,16	0,000
Serbien	833	-	-	46	-	-	46	0,17	-
Kosovo	598	-	-	33	-	-	33	0,12	-
Ukraine	542	-	-	33	-	-	33	0,12	-
Georgien	406	-	-	23	-	-	23	0,09	-
Mazedonien	395	-	-	21	-	-	21	0,08	-
Ecuador	271	-	-	15	-	-	15	0,06	-
Rumänien	266	-	-	14	-	-	14	0,05	0,000
Bosnien und Herzegowina	216	-	-	11	-	-	11	0,04	-
Albanien	214	-	-	12	-	-	12	0,04	-
Deutschland	157	-	-	7	-	-	7	0,03	0,000
Moldau	122	-	-	6	-	-	6	0,02	-
Griechenland	51	-	-	2	-	-	2	0,01	0,000
Kolumbien	47	-	-	2	-	-	2	0,01	-
Vereinigte Staaten von Amerika	15	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Belgien	7	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Mexiko	4	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Großbritannien	3	-	-	0	-	-	0	0,00	0,010
Italien	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Russland	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Sonstige	2	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Summe	4.987	-	-	-	271	-	271	1,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018 in Mio. EUR	
Gesamtforderungsbetrag	4.700
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

5.6 Verschuldungsquote

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote ist bisher noch nicht in Kraft, wird jedoch voraussichtlich mit Inkrafttreten der CRR II bei 3% liegen. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2018 mit 11,0% eine äußerst komfortable Verschuldungsquote aus. Im Vergleich zum Vorjahr, das mit einer Quote von 10,5% abgeschlossen wurde, ergab sich damit eine weitere Verbesserung. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2018 um 467,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch das Wachstum des Kreditportfolios bedingt. Der gleichzeitige Anstieg des Kernkapitals um 84,4 Mio. EUR wirkte sich proportional stärker aus, so dass sich die Verschuldungsquote insgesamt erhöhte.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2018 in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.955
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-24
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.931
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	4
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-

Fortsetzung folgt

31.12.2018 in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<i>Fortsetzung</i>		
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	650
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-447
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	203
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	678
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.138
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,0%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2018 in Mio. EUR		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.966
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	203
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-34
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.138

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2018 in Mio. EUR		Anzusetzender Wert
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.955
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	5.955
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.077
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14
EU-7	Institute	37
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.631
EU-10	Unternehmen	1.612
EU-11	Ausgefallene Positionen	72
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	513

Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der ProCredit Gruppe. Das Group Risk Management Committee wird monatlich über die Entwicklung der Verschuldungsquote unterrichtet und erhält eine aktualisierte Prognose des Indikators für die nachfolgenden vier Quartale. Auf Grundlage dieser Informationen können gegebenenfalls frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ergriffen werden.

5.7 Risikotragfähigkeit

Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kapitaladäquanzverfahrens der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe jederzeit ihrem Risikoprofil entspricht. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der gruppenweit das Bewusstsein für unsere Kapitalanforderungen und die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, schärft.

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs für die eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Unsere Berechnungen zur Risikotragfähigkeit basieren auf dem Grundsatz, dass die Gruppe schweren Schockszenarien standhalten soll. Die Krisenjahre 2009 und 2010 haben unserer Ansicht nach zum einen die Notwendigkeit eines konservativen Risiko- und Kapitalmanagements unterstrichen, zum anderen haben die Entwicklungen in dieser Zeit die Stärke der Gruppe im Umgang mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unter Beweis gestellt. In diesem Zeitraum verfügte die Gruppe jederzeit über eine solide Kapitalausstattung.

Die Gruppe wendet zur Steuerung und Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit den Liquidationsansatz an. Im Falle des Eintretens unerwarteter Verluste im Liquidationsansatz ist es unser Anspruch, sowohl in normalen als auch in Stressszenarien unseren nicht nachrangigen Verpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen zu können. Die Gruppe betrachtet den Fortführungsansatz als einzuhaltende Nebenbedingung. Dies impliziert, dass die ProCredit Gruppe als regulierte Finanzholding-Gruppe die von der Aufsicht festgelegten Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllen muss. Die Risikotragfähigkeit im Liquidations- und im Fortführungsansatz war im Jahresverlauf 2018 stets gegeben.

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite geben das spezifische Risikoprofil der Gruppe wieder und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

Die folgenden Risiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Gruppe einbezogen:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft • Kontrahentenrisiko • Länderrisiko 	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Geschäftsrisiko	Analytisches Verfahren (Geschäfts-VaR)
Refinanzierungsrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe im Liquidationsansatz – definiert als Konzerneigenkapital (abzüglich immaterieller Vermögenswerte, Minderheitenanteile und latenter Steueransprüche) zuzüglich Nachrangkapital der ProCredit Holding – betrug 841 Mio. EUR per Ende Dezember 2018. Die Risikodeckungsmasse wurde durch die Geschäftsführung auf 720 Mio. EUR festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider und wurde unter Berücksichtigung der konservativen Risikotoleranz wesentlich unterhalb des Risikodeckungspotenzials angesetzt, um einen ausreichenden Sicherheitspuffer vorhalten zu können. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung per Ende Dezember 2018. Im Standardszenario, das im Liquidationsansatz auf einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 64,9% der Risikodeckungsmasse und 55,5% des Risikodeckungspotenzials.

Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz

31.12.2018	Limit in Mio. EUR	Limitauslastung in Mio. EUR	Limitauslastung in %
Adressenausfallrisiko	380	248	65,4
Zinsänderungsrisiko	90	48	53,4
Fremdwährungsrisiko	138	92	66,8
Operationelles Risiko	30	21	70,9
Geschäftsrisiko	35	21	60,6
Refinanzierungsrisiko	10	6	57,4
Modellrisiko	37	30	n.a.
Gesamt 2018	720	467	64,9
Gesamt 2017	675	481	71,3

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Hierbei werden unterschiedliche Analysen durchgeführt, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten, bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Unsere Analyse der Auswirkungen von Stressszenarien schließt die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Ergänzt werden die Stresstest gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Die Stresstestszenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und bilden einen gleichzeitigen massiven Konjunktureinbruch ab. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Risiken, denen die Gruppe in einem schweren Stressfall ausgesetzt wäre, die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten würden, und die Risikotragfähigkeit der Gruppe auch unter Stressbedingungen stets gegeben ist. Unsere Analyse der Risikotragfähigkeit der ProCredit Gruppe bestätigt somit, dass die Kapitalausstattung der Gruppe selbst unter sehr ungünstigen Bedingungen angemessen wäre.

6 Adressenausfallrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Verluste entstehen, wenn der Vertragspartner eines Geschäfts seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Adressenausfallrisiko unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft, das Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt das bedeutendste Risiko der ProCredit Gruppe dar, innerhalb dessen das Kundengeschäft den größten Anteil hat.

6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft

Strategie und Grundsätze

Die wichtigsten Zielsetzungen bei unserer Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios und eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Für die Kreditvergabe an unsere Kunden gelten u. a. folgende Grundsätze:

- Gründliche Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkunden unter Einbeziehung der Analyse der künftigen Cashflows
- Sorgfältige Dokumentation der Ausfallrisikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, um zu gewährleisten, dass die Analysen für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Strikte Vermeidung der Überschuldung von Kreditkunden
- Aufbau einer langfristigen Kundenbeziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege inklusive Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- Kundenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle überfälliger Kredite
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkunden sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z. B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung).

Die ProCredit Gruppe unterteilt Kreditengagements in drei Kategorien: kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkunden. Je nachdem welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zuzuordnen ist, werden unterschiedliche Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie Sicherheitenanforderungen. Markt- und Marktfolgefunktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Die Erfahrungen der ProCredit Gruppe haben gezeigt, dass eine strikte Bonitätsbewertung das wirksamste Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos darstellt. Kreditentscheidungen der ProCredit Gruppe basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage des Kunden und einer Bonitätsbewertung. Kunden werden regelmäßig vor Ort aufgesucht, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Merkmale und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Alle Kreditentscheidungen in den ProCredit Banken werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitglieder widerspiegeln. Alle Entscheidungen über die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgen durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken. Falls die Engagements aufgrund ihres Volumens von besonderer Signifikanz für die jeweilige Bank sind, erfolgt die Genehmigung durch den Aufsichtsrat, in der Regel nach Erteilung eines positiven Votums durch das verantwortliche Team in der ProCredit Holding.

Eine auf den Bedarf des Kunden abgestimmte und von seinem Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bilden die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gilt dabei: Je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vom Kunden vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Kundenbeziehung zur Bank und je höher die Kontoumsätze des Kunden mit der Bank, desto geringer sind die Sicherheitenanforderungen.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit vom Risikogehalt und der Fristigkeit dürfen Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite mit einem höheren Risikoprofil werden grundsätzlich mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die Bewertung der Sicherheiten an unbeweglichen Sachen erfolgt auf der Grundlage von Gutachten von externen, unabhängigen Sachverständigen. Um zu gewährleisten, dass eine Minderung des Sicherheitenwerts frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können, ist die Plausibilisierung der Sicherheitenwerte ein fester Bestandteil des Überprüfungsprozesses für Kreditengagements. Die Gutachten werden dafür in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeitern der ProCredit Banken plausibilisiert.

Die grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört auf Grund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten bei der Begrenzung des Adressenausfallrisikos.

Das frühzeitige Erkennen eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos in einzelnen Kreditengagements ist in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kunden zeitnah und effizient beurteilt werden kann.

Die ProCredit Gruppe hat auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Frühwarnindikatoren entwickelt, die in den Banken erhoben werden. Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem rückläufige Kontoumsätze und Kontostände, hohe Ziehung eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum sowie Zahlungsrückstände. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren hilft, das Kreditportfolio zu steuern, potenzielle Kreditausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu vermeiden. Das betroffene Portfolio wird regelmäßig dem Zweigstellenleiter, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet.

Besondere Ereignisse, die sich auf größere Teile des Kreditportfolios auswirken könnten (gemeinsame Risikofaktoren), werden auf Gruppen- und Bankenebene analysiert und diskutiert. Diese können zu einer Begrenzung der Risikopositionen gegenüber bestimmten Kundengruppen, beispielsweise in bestimmten Wirtschaftszweigen oder geografischen Regionen, führen.

Ferner wurden Asset Quality Indikatoren implementiert, anhand derer das Kreditportfolio den Kategorien Performing, Underperforming und Defaulted zugeordnet wird. Die Zuordnung der Engagements in die Kategorien erfolgt auf Basis von Überfälligkeit, eines Risikoklassifizierungssystems und weiterer Risikomerkmale,

wie zum Beispiel die Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken, sowie weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden hindeuten. Diese Indikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos.

- Das *Performing* Kreditportfolio weist keine Anzeichen für eine potenzielle Erhöhung des Risikos auf. Einige Kreditengagements können zwar Frühwarnsignale aufweisen, führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer Feststellung eines Risikoanstiegs.
- Das *Underperforming* Kreditportfolio umfasst Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko. Dies kann durch vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten (30 bis max. 90 Tage), Restrukturierung oder andere Faktoren ausgelöst werden. Dennoch hält die Bank eine vollständige Rückzahlung des Kreditengagements, z. B. nach Restrukturierung, für möglich.
- Das *Defaulted* Kreditportfolio beinhaltet alle ausgefallenen Forderungen, von denen die meisten dauerhafte Zahlungsschwierigkeiten (über 90 Tage) oder andere negative Faktoren, wie z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, aufweisen. Weitere Details hierzu werden nachfolgend spezifiziert.

Sobald bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko erkannt wird, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die enge Kommunikation mit dem Kunden, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialisten für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Kunden, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es, eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist.

Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie *Defaulted* zugeordnet wird, übernehmen Spezialisten die Verantwortung für die Kundenbetreuung. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung unterstützt. Sicherheiten werden im Zuge der Verwertung an Dritte zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, verkauft. Die übereigneten Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

Das Adressenausfallrisiko wird regelmäßig auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, der Deckungsrelation (Risikovorsorge im Verhältnis zu überfälligem Portfolio), des Konzentrationsrisikos sowie Migrationsanalysen.

Das Konzentrationsrisiko im Kundenkreditportfolio wird durch ein hohes Maß an Diversifikation wirksam begrenzt. Die Diversifikation des Portfolios ist Resultat der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie Privatkunden und der Verteilung des Kreditportfolios auf 13 Kreditinstitute. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10% des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25% des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150% ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Struktur des Kreditportfolios

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Wirtschaftszweigen und vertraglichen Restlaufzeiten gemäß Artikel 442 CRR.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2018	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2018	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2017	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2017
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.557	1.726	1.055	1.231
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.119	3.135	3.336	3.079
Ausgefallene Risikopositionen	69	61	129	104
Sonstige Posten	-	-	8	9
Gesamt	4.745	4.923	4.528	4.423

Das Volumen des bilanziellen und außerbilanziellen Kreditportfolios nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen betrug 4,9 Mrd. EUR Ende 2018. Das Volumen der außerbilanziellen Positionen ist mit 648 Mio. EUR begrenzt und reflektiert den Fokus unseres Geschäftsmodells auf kleine und mittlere Unternehmen. Mit einem Anteil von 69% bestand der größte Teil hiervon aus Kreditzusagen mit sofortigem Kündigungsrecht.

In 2018 verzeichneten nahezu alle Regionen ein Wachstum des Kreditvolumens. Bedingt durch den Verkauf eines Teilportfolios der Institution in Deutschland, war das Kreditvolumen hier etwas rückläufig.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	Deutschland
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.150	433	44	99
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.301	613	222	-
Ausgefallene Risikopositionen	40	17	4	-
Sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt 2018	3.492	1.063	270	99
Gesamt 2017	3.187	881	236	119

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Darstellung der Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen

in Mio. EUR	Nichtfinanzielle Unternehmen				Sonstige
	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	Handel	Verkehr und Lagerei	Sonstige nichtfinanzielle Unternehmen	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	792	510	71	340	13
davon KMU	742	445	66	303	11
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.133	922	190	554	335
davon KMU	967	702	155	427	53
Ausgefallene Risikopositionen	24	17	3	14	3
davon KMU	24	16	2	14	1
Sonstige Posten	-	-	-	-	1
Gesamt 2018	1.950	1.449	263	908	352
Gesamt 2017	1.641	1.350	245	827	361

Nachfolgend werden die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft aufgegliedert nach der vertraglichen Restlaufzeit dargestellt.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	0	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	534	531	661
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.182	1.211	742
Ausgefallene Risikopositionen	19	28	14
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt 2018	1.735	1.770	1.417
Gesamt 2017	1.527	1.692	1.205

6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahentenrisiko, welches das Emittentenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein Kontrahent/Emittent seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Kontrahenten- und Emittentenrisiko innerhalb der ProCredit Gruppe wirksam durch unsere konservative Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahenten Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Obligoarten sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (vor allem Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und so gut wie möglich diversifiziert sein müssen. Zwar versucht die Gruppe, Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Banken mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (maximal drei Monate, üblicherweise kürzer) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittentenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährungen wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem internationalen Bonitätsrating von mindestens AA- angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt, da das Wertpapiervolumen relativ gering ist, die Wertpapiere kurze Laufzeiten haben und die Emittenten anhand konservativer Risikokriterien sorgfältig ausgewählt werden.

Die Risiken gegenüber Kontrahenten/Emittenten werden wie beim Kundenkreditrisiko auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahenten ab, die zuvor sorgfältig analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Land sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate, ist aber in der Regel kürzer; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der jeweiligen Landeswährung mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Engagements gegenüber Schattenbanken werden auf 20% des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt, was strikter ist als die aufsichtsrechtliche Begrenzung von 25%. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit lokal regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung nicht der CRR/CRD IV entspricht.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Seit 2010 hat die Gruppe mehr als die Hälfte des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert.

Das Kontrahenten- und Emittentenobligo der Gruppe ist im Vergleich zu 2017 relativ stabil geblieben. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Kontrahentenart und Restlaufzeiten.

Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ ausgewiesen.

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2018	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2018	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2017	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	966	1.036	882	1.049
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	23	23	34	28
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	15	13	15	17
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	18	18	18
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	43	38	61	64
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	37	26	60	49
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	61	149	57	87
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	14	13	16	14
Gesamt	1.177	1.315	1.144	1.328

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	EU-Mitgliedsstaaten	Drittstaaten			
		Südost- und Osteuropa	Zentral- und Südamerika	Sonstige OECD	Sonstige nicht-OECD
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	476	529	13	19	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	23	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	13	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	18	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	35	-	-	3	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	10	15	-	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	115	11	9	13	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	13	-	-
Gesamt 2018	663	550	50	53	0
Gesamt 2017	709	486	86	46	0

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Kontrahentenart

in Mio. EUR	Zentralbanken, Zentralregierungen, Internationale Organisationen und Entwicklungsbanken		Banken		Sonstige
	OECD	Nicht-OECD	OECD	Nicht-OECD	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	354	682	-	0	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	23	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9	-	4	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	38	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	26	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	128	21	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	13
Gesamt 2018	404	682	170	46	13
Gesamt 2017	469	635	153	57	14

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.009	27	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	4	19	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	4	9	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	18	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	35	2	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	26	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	149	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6	7	-
Gesamt 2018	1.232	82	1
Gesamt 2017	1.225	102	0

Für das Kontrahentenrisiko gelten prinzipiell dieselben Definitionen für „überfällig“ und „notleidend“ wie für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft. Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten war keine der angezeigten Positionen zum 31. Dezember 2018 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf. Entsprechend den IFRS 9 Anforderungen wurden für das Kontrahentenrisiko im Geschäftsjahr 2018 erstmalig Wertberichtigungen gebildet.

6.3 Überfällige und notleidende Forderungen

Die ProCredit Gruppe definiert überfällige Forderungen als Forderungen, bei denen die vertraglichen Zins- und/oder Tilgungszahlungen mindestens einen Tag überfällig sind. Dabei wird die gesamte Forderung gegenüber einem Kunden als überfällig betrachtet.

Als notleidend werden alle Forderungen definiert, bei denen die Bank objektive Hinweise darauf hat, dass sich die Qualität des Kreditengagements verschlechtert hat und es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Der Hauptindikator hierfür ist, dass die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Es kann aber auch andere Anzeichen dafür geben, dass eine Forderung notleidend ist. Typische Beispiele sind:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch die Bank
- Informationen über den Geschäftsbetrieb des Kunden oder Veränderungen in seinem Marktumfeld, die sich negativ auf seine Zahlungsfähigkeit auswirken oder auswirken können

Es handelt sich somit um alle Forderungen, die dem Default Kreditportfolio zugeordnet sind (siehe Abschnitt 6.1). Für notleidende Forderungen wird Risikovorsorge gemäß den nachfolgend beschriebenen Anforderungen der Stufe 3 gebildet.

Risikovorsorge

Die ProCredit Gruppe trifft eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt gemäß Gruppenstandards, die auf den IFRS 9 Bilanzierungsregeln beruhen. Das zukunftsgerichtete Expected Credit Loss (ECL) Modell ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge. Dementsprechend werden alle Kreditengagements auf die drei nachfolgend genannten Stufen aufgeteilt, für welche unterschiedliche Wertberichtigungsmethoden angewendet werden. Diese Stufen sind analog zu den drei zuvor beschriebenen Kategorien *Performing* (inklusive Frühwarnindikatoren), *Underperforming* und *Defaulted*.

Stufe 1 umfasst die Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, bzw. die zum Bilanzstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (*Performing*). Für diese Engagements werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst.

Stufe 2 zuzuordnen sind die Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (*Underperforming*). Diese Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung angemessener und nachvollziehbarer Informationen. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.

Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements, d.h. zum Bilanzstichtag bestehen neben einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos auch objektive Hinweise auf eine Wertminderung (*Defaulted*). Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%.

Als Teil der *Stufe 3* zugeordneten Engagements hat die Gruppe eine Sonderbehandlung für POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) Kreditforderungen in Übereinstimmung mit den IFRS 9 Anforderungen für modifizierte finanzielle Vermögenswerte eingeführt. Im Rahmen unseres Geschäftsmodells ist ein Erwerb solcher ausfallgefährdeter Forderung ausgeschlossen. Demzufolge kann eine POCI-Kreditforderung nur im Zuge einer Neuverhandlung oder durch eine signifikante Modifizierung der vertraglich vereinbarten Kapitalflüsse entstehen. Die Bilanzierung einer POCI-Kreditforderung erfordert die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, unter Berücksichtigung der zu erwarteten Verluste.

Die Inputdaten für die Einschätzung der Kreditrisikoparameter basieren auf mehrjährigen Datenhistorien aller Kreditkunden in den Banken der Gruppe. Hierzu gehören ausstehende Beträge an vergangenen Berichtstagen, diverse Daten zu Ausfallereignissen wie Ausfalldatum und ausgefallener Betrag, dem Ausfall folgende etwaige Rückzahlungen oder Sicherheitenerlöse, sowie Informationen bezüglich der Risikocharakteristika der Kunden.

Erwartete Kreditverluste basieren auf Schätzungen der zentralen Kreditrisikoparameter, Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote. Diese Parameter werden auf Basis der Historien der Inputdaten empirisch geschätzt. Hierzu werden Regressionsmodelle verwendet, welche den Einfluss einer Reihe von Faktoren quantifizieren, zu denen Risikocharakteristika der Kunden und makroökonomische Faktoren gehören.

Der Risikogehalt eines Kunden wird auf Basis einer Reihe von Indikatoren bestimmt, zu denen die Risikoklassifikation, der Restrukturierungsstatus und seine Einhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gehören. Änderungen dieser Indikatoren reflektieren den Anstieg oder den Rückgang des Kreditrisikos eines Kunden. Darüber hinaus findet auf Basis der Indikatoren die Identifikation ausgefallener Kunden statt.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird ebenfalls zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 150.000 EUR. Bei Anzeichen der Wertminderung erfolgt für die signifikanten Kreditengagements eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der erwarteten Mittelzuflüsse auch aus Verwertung der Sicherheiten. Dabei legt die Gruppe sehr viel Wert auf eine sorgfältige Vorgehensweise bei den Schätzungen der Kosten, erwarteten Erlöse und auch bezüglich der Annahmen zu Dauer der Verwertung.

Die Risikovorsorge der ProCredit Gruppe enthält nur spezifische Kreditrisikoanpassungen. Sie lag im Geschäftsjahr 2018 unter dem Vorjahresniveau und hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt.

Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio. EUR	Gesamt	davon			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Risikovorsorge am 1. Januar 2018	161	40	17	105	0
Zuführungen	20	20	-	-	0
Auflösungen	-26	-14	-3	-9	-
Umgliederungen	-	0	-2	1	-
Veränderung des Kreditrisikos	12	-9	0	21	0
Inanspruchnahmen	-40	0	0	-40	0
Veränderung durch Restrukturierung	6	0	1	5	-
Zinseffekt	-2	-	-	-2	-
Wechselkursveränderungen und sonstige Bewegungen	3	0	0	3	0
Risikovorsorge am 31. Dezember 2018	133	37	13	83	0

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die überfälligen und notleidenden Risikopositionen sowie die Wertberichtigungen nach Wirtschaftszweigen und geografischen Hauptgebieten.

Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. EUR		Überfällige, aber nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Risikovorsorge				Aufwendungen für spezifische Kreditrisikopositionen
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Nichtfinanzielle Unternehmen	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	37	24	12	4	24	0	-3
	Handel	23	17	12	3	25	0	6
	Verkehr und Lagerei	3	3	2	1	4	-	1
	Sonstige nicht-finanzielle Unternehmen	13	22	6	3	26	0	2
Finanzunternehmen		-	0	1	0	0	-	0
Sonstige		9	3	3	2	5	-	1
Gesamt 2018		86	69	37	13	83	0	7

Überfällige und notleidende Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Risikovorsorge			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Südosteuropa	58	40	25	10	53	0
Osteuropa	21	17	9	3	18	0
Südamerika	6	11	3	1	13	0
Deutschland	0	-	0	-	-	-
Gesamt 2018	86	69	37	13	83	0

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben. Die Bank kann Teile eines Kreditengagements (z. B. im Rahmen einer Restrukturierungsentscheidung) abschreiben, um die Chancen auf eine vollständige Rückzahlung der Restschuld des Kunden zu erhöhen. Die direkten und indirekten Kosten der Betreuung nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen. Um diesen Punkten Rechnung zu tragen, schreiben die Banken nicht signifikante Kredite in der Regel früher ab als signifikante Kredite.

Uneinbringliche Kredite, für die keine Risikovorsorge in voller Höhe gebildet wurde, werden erfolgswirksam als Direktabschreibung erfasst.

Ergebniswirksam stellt sich die Risikovorsorge wie folgt dar.

Ergebniswirksame Risikovorsorge

in Mio. EUR	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Zuführung zur Risikovorsorge	83	108
Auflösung von Risikovorsorge	-76	-87
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-14	-17
Direktabschreibungen	2	1
Nicht substantielle Modifikation	1	n. a.
Gesamt	-4	5

6.4 Länderrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen bzw. ein Kontrahent in diesem Land aufgrund von Konvertierungs-, oder Transferbeschränkungen oder einer Enteignung seinen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Institutionen grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kunden im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Institutionen sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang durch ihre bei der ProCredit Bank Deutschland geführten Nostrokonten ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Es werden Länderlimite auf Grundlage interner Länderratings gesetzt. Diese Ratings vereinen die drei Elemente des Länderrisikos sowie weitere länderspezifische Aspekte und basieren auf Länderratings anerkannter Ratingagenturen sowie internen Informationen. Alle ProCredit Banken überwachen zudem die länderspezifischen Entwicklungen und berichten diese regelmäßig und anlassbezogen der ProCredit Holding.

6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kunden durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahentenrisiko.

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben nach Artikel 439 CRR. Es werden weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet.

Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	1	1
Zinsswaps	-	-
Gesamt	1	1

Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Ursprungsmethode)

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	3	3
Zinsswaps	1	1
Gesamt	4	4

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität nach Artikel 439 Buchstabe d CRR ist in der ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2018 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahenten-/Emittentenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

6.6 Beteiligungen im Anlagebuch

In diesem Abschnitt werden nur Beteiligungen im Sinne von Artikel 133 CRR behandelt. Dementsprechend werden nur aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen dargestellt.

Die Beteiligungen der ProCredit Gruppe werden nicht mit Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Der Anteilsbesitz lässt sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Beteiligungen an ProCredit Akademien und an Anbietern von Nebendienstleistungen
- Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen

Beteiligungen an den Akademien und an den Anbietern von Nebendienstleistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen, gehören zu einem nicht aktiv gemanagten Portfolio und werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angesetzt. Die Zugangsbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten; die Folgebewertung erfolgt in der Regel ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts werden entweder an aktiven Märkten beobachtbare notierte Preise oder Bewertungsmodelle auf Basis der am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter herangezogen.

Die Beteiligungen werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2018	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2018	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2017	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2017
Beteiligungen an Akademien und an Anbietern von Nebendienstleistungen	4	4	4	4
Sonstige Beteiligungen	4	4	2	2
Gesamt	7	8	6	6

Aufgrund der Art der Beteiligungen (Akademien sowie Anbieter von Nebendienstleistungen) und der Nichtwesentlichkeit anderer Anteile werden weder „die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums“ noch „die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art“ gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR angegeben.

6.7 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“, „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ und „Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)“ benannt. Da unsere Kunden üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

in Mio. EUR	Risikogewichte in %										Gesamt
	0	10	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
Risikopositionsklasse											
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	452	42	-	-	5	-	535	-	-	-	1.036
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	23	-	-	-	-	-	0	-	-	-	23
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	34	-	6	-	-	-	-	-	40
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.660	-	-	-	1.660
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	93	-	14	-	25	18	-	-	150
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2.741	-	-	-	-	2.741
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	43	29	-	-	72
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	13
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	8
Sonstige Posten	158	-	-	-	-	-	186	-	-	-	344
Gesamt 2018	664	42	127	-	25	2.741	2.470	47	2	-	6.118
Gesamt 2017	756	-	132	-	10	2.683	1.992	78	2	-	5.654

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken nur in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kundenkreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der MIGA für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie „Lower Medium Grade“ ist (d.h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundeliegenden Währung, zu mindestens 100% risikogewichtet.

Gesetzliche Mindestreserven sind aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Kundeneinlagen zu refinanzieren, unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2018 waren durch die Garantie der MIGA 224 Mio. EUR von insgesamt 388 Mio. EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

in Mio. EUR	Risikogewichte in %										Gesamt
	0	10	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
Risikopositionsklasse											
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	497	42	8	-	3	-	313	-	2	-	865
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	23	-	-	-	-	-	0	-	-	-	23
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	457	-	-	-	-	-	-	-	-	-	457
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	34	-	6	-	-	-	-	-	40
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.531	-	-	-	1.531
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	93	-	14	-	25	18	-	-	150
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2.602	-	-	-	-	2.602
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	43	29	-	-	71
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	13
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	8
Sonstige Posten	158	-	-	-	-	-	186	-	-	-	344
Gesamt 2018	1.148	42	135	-	23	2.602	2.119	47	2	-	6.118
Gesamt 2017	1.148	-	141	-	9	2.567	1.710	78	2	-	5.654

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.12.2018 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralregierungen	-	224	-	224
Regionalregierungen	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	18	111	-	129
Mengengeschäft	35	104	-	139
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	1	-	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Gesamt	53	439	-	492

Die gesicherten Positionswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 492 Mio. EUR. Immobiliensicherheiten und Bürgschaften werden derzeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

6.8 Verbriefungen

Die ProCredit Gruppe ist im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbriefte Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Das noch bestehende Verbriefungsprogramm der ProCredit Gruppe wurde ausschließlich aufgesetzt, um das Wachstum des Kreditportfolios der Bank in Serbien zu refinanzieren. Das Verbriefungsprogramm wurde ausdrücklich nicht mit dem Ziel einer möglichen regulatorischen Eigenkapitalentlastung der Gruppe oder der Realisierung möglicher Steuererleichterungen implementiert. Gleiches galt für die im Berichtsjahr aufgelöste Struktur in Ecuador.

Die ProCredit Serbien-Transaktion (PC Finance II B.V.) wurde 2008 gegründet und befindet sich in Auflösung. In der Verbriefungsstruktur befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend wertgemindertes Portfolio. Die ProCredit Holding stellt die Finanzmittel für die Zweckgesellschaft in Form nachrangiger Verbindlichkeiten bereit (1 Mio. EUR per Dezember 2018).

Risikopositionen des verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	2
Ausgefallene Risikopositionen	1	1
Gesamt	1	3

Nach dem Kontrollkonzept des IFRS 10 wird die PC Finance II B.V. für Konzernrechnungslegungszwecke gemäß IFRS und nach Genehmigung der deutschen Aufsicht auch für regulatorische Zwecke gemäß KWG/CRR voll konsolidiert.

Die ProCredit Gruppe behandelt das verbrieftes Kreditportfolio und die daraus resultierenden Adressenausfallrisiken als integralen Bestandteil ihres Kundenkreditportfolios. Die verbrieften Kundenkredite werden in den Risikopositionsklassen „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“, „Risikopositionen gegenüber Unternehmen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ ausgewiesen und entsprechend risikogewichtet.

Überfällige und notleidende Risikopositionen in den verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Risikovorsorge			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Gesamt 2018	-	1	-	0	0	0

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen der verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Gesamt 2018	Gesamt 2017
Risikogewichtete Aktiva	1	3
Eigenmittelanforderungen	0	0

7 Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für die ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Marktrisiken werden in der ProCredit Gruppe so gesteuert, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden. Alle ProCredit Banken sind reine Nichthandelsbuchinstitute.

7.1 Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine Institution oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird. Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vorwiegend aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding.

Das Ergebnis wird negativ beeinflusst, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition (Open Currency Position, OCP). Diese wird auf Bankenebene begrenzt.

Das Fremdwährungsrisiko kann die regulatorischen Kapitalquoten auf Bankebene verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Eine Abwertung der Landeswährung kann eine erhebliche Verschlechterung der Kapitaladäquanz zur Folge haben, wenn der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten. Mindestens einmal im Jahr werden umfangreiche Stresstests für das Währungsrisiko durchgeführt, die die Auswirkungen ungünstiger Wechselkursentwicklungen auf die Kapitalquoten der Banken abbilden.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding an den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die meisten Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios.

7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen und ergibt sich durch strukturelle Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva. Die Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos basiert auf barwertigen und GuV-orientierten Indikatoren. Es wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt. Sichteinlagen und Sparkonten werden gemäß länder- und währungsspezifischen historischen Analysen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen.

Auf Bankenebene wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve angenommen. Für Euro und US-Dollar beträgt der Zinsschock ± 200 Basispunkte, für die weiteren Landeswährungen wird die Höhe der Zinsschocks auf Basis einer historischen Analyse ermittelt. Die Barwertänderung sowie der GuV-Effekt werden im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert (jeweils unsaldiert).

Auf Gruppenebene wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis der Barwertänderung und auf Basis des 12-monatigen GuV-Effekts quantifiziert; die Limitierung dieses Risikos erfolgt auf Basis der Barwertänderung. Die Indikatoren werden mittels historischer VaR-Modelle zur Haltedauer eines Jahres und auf Konfidenzniveaus von 99,9% (Barwertänderung) und 99% (GuV-Effekts) ermittelt. Die laufzeitspezifischen Zinsschocks basieren auf historischen Szenarien zur Änderungen der Referenzkurve pro Währung.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Barwerteffekt	12 monatiger GuV-Effekt	Barwerteffekt	12 monatiger GuV-Effekt
Gesamt	-48	-7	-65	-9

Im Verlauf des Jahres 2018 sank der Barwerteffekt um 16,8 Mio. EUR auf 48,0 Mio. EUR. Der 12-monatige GuV-Effekt ist 2018 um 1,7 Mio. EUR gesunken. Diese Entwicklung ist auf die verbesserte Abstimmung der Zinsanpassungstermine zurückzuführen. Darüber hinaus beeinflusste die fortwährende Kalibrierung der währungsspezifischen Zinsschocks das Ergebnis. Insbesondere wegen der hohen landesspezifischen Schocks liegen diese Ergebnisse signifikant über den Ergebnissen des 200 Basispunkte Standardschocks.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, 200 Basispunkte Schock

Währung in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Barwerteffekt +200 Bp Schock	Barwerteffekt -200 Bp Schock	Barwerteffekt +200 Bp Schock	Barwerteffekt -200 Bp Schock
EUR	10	8	0	6
USD	-12	12	-17	17
Sonstige	-10	16	-3	9
Gesamt	-13	36	-20	32

Im Jahr 2018 wurden einige Anpassungen an der Berechnungsmethodik vorgenommen, u.a. wurde die Zinsuntergrenze bei 0% nach dem BaFin Rundschreiben 9/2018 umgesetzt. In diesem Zusammenhang, wurden die Risikobeiträge des Vorjahres mittels der aktuellen Methodik neu errechnet und weichen deshalb von den Risikobeiträgen des Offenlegungsberichts 2017 ab.

Die Position „Sonstige“ ist die aggregierte Position der Landeswährungen der ProCredit Banken die vom Euro oder US-Dollar abweichen.

8 Liquiditätsrisiken

8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Banken und der Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab.

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mit Hilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI), der Überlebenshorizont (Survival period), als auch die durch die CRR vorgegebenen Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Der Sufficient Liquidity Indicator misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist definiert als der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und gesteigertem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen in den Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob wir über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene, kombinierte und längerfristige Stresstests durchgeführt, um zu gewährleisten, dass jede ProCredit Bank auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, hat die ProCredit Gruppe zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt, und die ProCredit Holding würde als „Kreditgeber der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppenstresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft.

Zudem wird auf Bankebene das Liquiditätsrisiko anhand der nationalen Vorschriften gemessen und bewertet. So haben z.B. zahlreiche Regulatoren in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit LCR-ähnliche Indikatoren eingeführt.

Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das Group ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und vom Risikomanagement und ALCO überwacht. Die Liquiditätsflüsse zwischen den ProCredit Banken werden ebenfalls vom Group ALCO koordiniert, um eine effiziente Nutzung der Liquidität innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Alle Banken verfügten in 2018 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Zum 31. Dezember 2018 betrug die LCR 187% auf Gruppenebene und lag damit komfortabel über der regulatorischen Anforderung von 100%. Die gewichteten Durchschnittswerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Quantitative Informationen über die LCR

in Mio. EUR	Bereinigter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Quartal endet am				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	478	494	510	521
Gesamte Nettomittelabflüsse	323	327	320	310
Liquiditätsdeckungsquote	148 %	151 %	159 %	168 %

In Anbetracht unserer konservativen Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, d. h. Aktiva der Stufe 1. Diese Liquidität (mit Ausnahme der Mindestreserven) wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Es wird für jede wesentliche Währung separat gemessen, ob der gehaltene LCR-Liquiditätspuffer ausreichend ist, um die Nettomittelabflüsse zu decken.

Die Zuflüsse resultieren überwiegend aus Rückzahlungen von Kundenkreditengagements und dem Halten eines Teils der Liquiditätsreserven auf Konten bei gruppenexternen Banken.

Auf der Passivseite bilden die Kundenanlagen mit 3,8 Mrd. EUR (oder 67 % der Verbindlichkeiten der Gruppe) zum 31. Dezember 2018 die größte Finanzierungsquelle der ProCredit Banken. Davon werden mehr als 70 % gemäß LCR-Definitionen als Privatkundeneinlagen klassifiziert. Die weiteren Finanzierungsquellen sind Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen und Banken sowie Schuldverschreibungen. Dies zeigt den hohen Diversifikationsgrad der Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind die potenziellen Konzentrationsrisiken auf einem niedrigen und akzeptablen Niveau.

Die ProCredit Gruppe verfügt über ein sehr begrenztes Volumen an Derivaten, so dass Abflüsse und mögliche Besicherungsaufforderungen nicht wesentlich sind.

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2018 stets über eine angemessene Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu wesentlich höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Kundeneinlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskunden und Privatkunden/Sparer, zu denen wir enge Beziehungen aufbauen, liegt. Während der Finanzkrise 2008 und 2009 haben sich unsere Kundeneinlagen als eine stabile, zuverlässige Refinanzierungsquelle erwiesen. Ergänzt wird dies durch langfristige Kreditlinien von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Zudem vergeben wir vornehmlich Annuitätenkredite mit monatlicher Tilgung. Der Interbankenmarkt und die Finanzmärkte werden von uns kaum in Anspruch genommen.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten zudem Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch Indikatoren eng limitiert.

8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Die ProCredit Gruppe belastet Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanziert. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt werden. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2018 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 17 Mio. EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 0,3 % der Gesamtaktiva.

Gemäß den Vorgaben der BaFin wurden die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2018 berechnet.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2018 in Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	32		5.718	
Eigenkapitalinstrumente	-		0	
Schuldverschreibungen	2	2	265	265
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	152	152
davon: von Finanzunternehmen begeben	2	2	49	49
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	2	2
Sonstige Vermögenswerte	30		5.453	

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2018 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	13
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	-	13
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
davon: von Staaten begeben	-	13
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	32	

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Belastungsquellen

31.12.2018 in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	46	31

9 Operationelles Risiko

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintritt. Diese Definition schließt insbesondere das Betrugsrisiko, das IT-Risiko, das Rechtsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko ein. Die in den gruppenweiten Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Steuerung des operationellen Risikos stehen im Einklang mit den Anforderungen des Standardansatzes für das operationelle Risiko gemäß CRR.

Das Ziel der Steuerung des operationellen Risikos ist es, dieses früh zu erkennen und eine Wiederholung zu vermeiden. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente sind eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (Risk Event Database, RED), jährliche Risikobeurteilungen (Risk Assessments), definierte Risikokennzahlen (Key Risk Indicators, KRI) sowie die Analyse aller neuen Produkte und Prozesse in einem strukturierten Verfahren, dem New Risk Approval-Prozess (NRA Process).

Die Schadensfalldatenbank wurde mit dem Ziel entwickelt, alle in der Gruppe identifizierten operationellen Risikoereignisse zu dokumentieren, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Alle ProCredit Banken sowie die ProCredit Holding dokumentieren ihre Schadensfälle in einer vorgegebenen Struktur. Dadurch wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen und Betrugsfällen in den Jahren 2016 bis 2018 (berichtet bis zum 31. Januar 2019).

Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2018	2017	2016
Bruttoverlust	1	5	5
Gegenwärtiger Nettoverlust	0	3	2
Anzahl der Verlustfälle	297	398	795

Im Unterschied zur Ex-post-Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind die jährlichen Risikobeurteilungen eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollstrukturen. Die beiden Instrumente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Anhand von Risikoindikatoren werden zudem Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko ermittelt. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf werden Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen Produkte, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen (NRA Process).

Zur Begrenzung von IT-Risiken hat die Gruppe Standards zur IT-Infrastruktur, zur Geschäftskontinuität und zur Informationssicherheit festgelegt. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen eine jährliche Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität gewährleistet, dass diese Risiken von allen Mitarbeitern verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend den Prozessprioritäten zugeordnet werden. Der IT-Dienstleister Quipu GmbH ist ein Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle ProCredit Institutionen bezüglich ihrer IT-Software und -Hardware.

10 Weitere wesentliche Risiken

Weitere in der Risikoinventur als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko.

Unter Geschäftsrisiko wird das Risiko einer verminderten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren verstanden. Diese umfassen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, regulatorische Eingriffe oder nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Das Geschäftsrisiko wird durch einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken begrenzt. Des Weiteren wirkt sich der gruppeneigene IT-Dienstleister Quipu GmbH mit seinen standardisierten Software-Produkten risikomindernd aus. Nicht zuletzt gewährleisten unsere umfassenden internen Weiterbildungsprogramme das durchgängig hohe Kompetenzniveau unserer Manager und Mitarbeiter.

Unter Modellrisiko wird das Risiko verstanden, durch Modellierungsfehler bzw. nicht adäquat genutzte Modelle falsche Entscheidungsgrundlagen zu verwenden, und entsprechend mehr Risiken einzugehen als beabsichtigt. Das Modellrisiko bezieht sich vor allem auf die bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Modelle. Die Gruppe begrenzt das Modellrisiko durch die Auswahl der Modelle (marktübliche Modelle), eine konservative Kalibrierung der eingesetzten Modelle sowie durch umfangreiche Validierungsmaßnahmen und Stresstests.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2018 enthalten.

11 Vergütung

11.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Banken vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Institution ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie und bietet für unsere Mitarbeiter keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie die Bereitschaft verfügen sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte der Bank effektiv zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Arbeitsbeziehungen
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird, um die Mitarbeiter zu motivieren ihre Aufgaben gemäß dem konservativen Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeitern und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist stark beschränkt und in keinem Fall vertraglich garantiert. Für die Mehrheit der Mitarbeiter spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber ihren Führungskräften zahlen.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir jedem ProCredit Mitarbeiter eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Bildungssysteme in den Ländern, in denen wir tätig sind, in einer Entwicklungsphase begriffen sind, stellt die Möglichkeit der Weiterbildung einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter dar. Die Teilnahme an Grund- und Aufbaulehrgängen wird deswegen von unseren Mitarbeitern als wichtiger Bestandteil des gesamten Vergütungspakets angesehen. Jede ProCredit Institution investiert beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten Personalaufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen führen, sind interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, sowie eigenverantwortliches Handeln und ein anregendes, professionelles Arbeitsklima.

11.2 Vergütungsstruktur

ProCredit Institutionen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem 22 Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der 22 Stufen im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion des Mitarbeiters, der Verantwortung, die sie/er trägt, und ihrer/seiner Leistung.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen. Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding überprüft und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Auf Bankebene werden die bankspezifischen Gehaltsschemata ebenfalls jährlich durch den Vorstand geprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter auf die 22 Gehaltsstufen innerhalb der ProCredit Institutionen erfolgt ebenfalls jährlich auf der Grundlage von ausführlichen Mitarbeiterbewertungen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Die Vergütung der Mitarbeiter der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Variable Vergütungsanteile können dann gewährt werden, wenn ein Mitarbeiter eine besonders überzeugende Leistung während eines Geschäftsjahres erbracht hat. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kunden, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien.

Variable Vergütungsbestandteile können zum Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest, einer Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, gewährt werden. Die jeweilige ProCredit Institution kann in solchen Fällen den Kauf von ProCredit Staff Invest-Anteilen bezuschussen. Diese Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Institution nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Die ProCredit Institutionen beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige ProCredit Institutionen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.

Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt (gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014). Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus.

11.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Institution werden den Mitarbeitern transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten dem jeweiligen Aufsichtsrat jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der entsprechenden Funktion der ProCredit Holding genehmigt. Die Geschäftsführung kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeitern und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich.

Die Vergütung für die Vorstände der Banken wird nach Absprache mit der Geschäftsführung der ProCredit Holding von den Aufsichtsräten der jeweiligen Banken genehmigt.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt. Aufgrund der gewählten einfachen Entlohnungsstruktur, hat sich der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG entschieden, über die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes selbst zu entscheiden und dies nicht an einen Vergütungsausschuss zu delegieren. Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Sitzungen des sechsköpfigen Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG statt.

11.4 Vergütung 2018

Nachfolgend wird die Vergütung (einschließlich sozialer Abgaben und Alterssicherung) aller Mitarbeiter innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, angegeben. Dazu gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Institutionen sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung (gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014).

Die Vergütung wird gesondert für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt (getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) sowie Mitglieder der Geschäftsführung (ebenfalls getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) dargestellt. Der Vergütungsposten „Geschäftsführung/Vorstand“ umfasst für die ProCredit Banken die Vergütung der erweiterten Geschäftsführung (inklusive Prokuristen, sofern vorhanden). Als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Leiter der folgenden Bereiche klassifiziert: Risikomanagement, Finanzen, Recht, Interne Revision, Compliance, IT sowie die Zweigstellenleiter. Insgesamt stufen wir ungefähr 10% der Mitarbeiter als Risikoträger ein.

Variable Vergütungsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung werden, wie bei allen Mitarbeitern, nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In 2018 ging der Großteil der variablen Vergütung an die Vorstände der ProCredit Banken und war an den Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest geknüpft.

Nicht relevante Positionen der Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 sind zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde, sowie Neueinstellungsprämien. Sie sind daher nicht in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Vergütung

31.12.2018	Festgehalt	Variable Vergütung				Zahl der Begünstigten	Ausstehende zurückbehaltene Positionen		Abfindungsprämie		
		Bargeld	Aktien	mit Aktien verknüpfte Instrumente	andere Arten		erdienter Teil	noch nicht erdienter Teil	Betrag	Zahl der Begünstigten	Höchste Prämie, die einer Einzelperson zugesprochen wurde
in EUR '000											
Geschäftsführung/Vorstand											
ProCredit Holding	659	109	-	-	-	3	-	-	-	-	-
ProCredit banks	3.003	-	-	790	-	44	34	45	114	2	84
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt											
ProCredit Holding	1.624	48	-	-	-	19	-	-	-	-	-
ProCredit banks	7.268	3	-	-	-	272	65	162	178	16	30

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG erhalten jeweils eine Bruttojahresvergütung in Höhe von 10.000 EUR, Reisekosten werden erstattet. Es werden keine Teilnahmegebühren für Aufsichtsrats-sitzungen gezahlt.

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE0006223407/ WKN 622340	DE000A12UDJ3 Privatplatzierung	DE000A12T267 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	294,5 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	294,5 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	294,5 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse	100%	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.09.2014	26.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.09.2024	26.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.	30.09.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	26.06.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.09.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 26.06.2019 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-Euribor + 4,50 %	6-Monats-Euribor + 4,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hinweis: Alle ausgegebenen Aktien sind Stammaktien und im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 c) CRR befinden sich auf der Internetseite der ProCredit Holding.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	3,5 Mio. EUR	9,6 Mio. EUR	2,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	4,0 Mio. USD	11,0 Mio. USD	2,3 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	3,5 Mio. EUR	9,6 Mio. EUR	2,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.08.2014	28.08.2014	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.08.2024	28.08.2024	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
		28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar			
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	7,0 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	8,0 Mio. USD	1,0 Mio. USD	5,8 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	7,0 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	30.06.2025	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	JSC ProCredit Bank, Georgien
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A11QHV9 Privatplatzierung	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	15,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	13,1 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	93 %	93 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	11.04.2014	16.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024	11.04.2024	16.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	16.12.2017; Jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von mindestens 30–45 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50 %	6,50 %	3-Monats-Libor + 3,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	Art. 63 l), m) CRR

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A169M74 Privatplatzierung	Bilateraler Vertrag	DE000A2AAVP8 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	94 %	94 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.05.2016	27.04.2016	25.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.05.2026	27.04.2026	25.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	25.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab dem 25.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00 %	6,00 %	6-Monats-Euribor + 6,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	5,2 Mio. EUR	0,7 Mio. EUR	5,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	6,0 Mio. USD	0,8 Mio. USD	6,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	5,2 Mio. EUR	0,7 Mio. EUR	5,2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	29.04.2026	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2018)	2,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	2,3 Mio. USD	5,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	2,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	31.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	31.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	31.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Euribor + 4,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.



ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main, Germany
Tel. +49-(0)69 - 95 14 37-0
Fax +49-(0)69 - 95 14 37-168
www.procredit-holding.com

© 03/2019 ProCredit Holding AG & Co. KGaA
All rights reserved